

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 17f Anzing Südost im Bereich des Flurstückes Nr. 340/2 nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 16.02.2021 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 17f Anzing Südost beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll auf Flurstück Nr. 340/2 ein Umbau und eine Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte in drei Wohneinheiten ermöglicht werden. Eine Planung wurde der Gemeinde bereits vorgelegt.

Mit der Erarbeitung der Planung ist Landschaftsarchitekt Michael Haas aus Grafing beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 dem Planentwurf vom 16.03.2021 zugestimmt.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer EG Nr. 3 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegenden Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing (www.anzing.de) > Menü „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ > und dort unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 24.03.2021
Gemeinde Anzing


Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **24.03.2021**

abgenommen am: **08.05.2021**
I.A.

Finauer